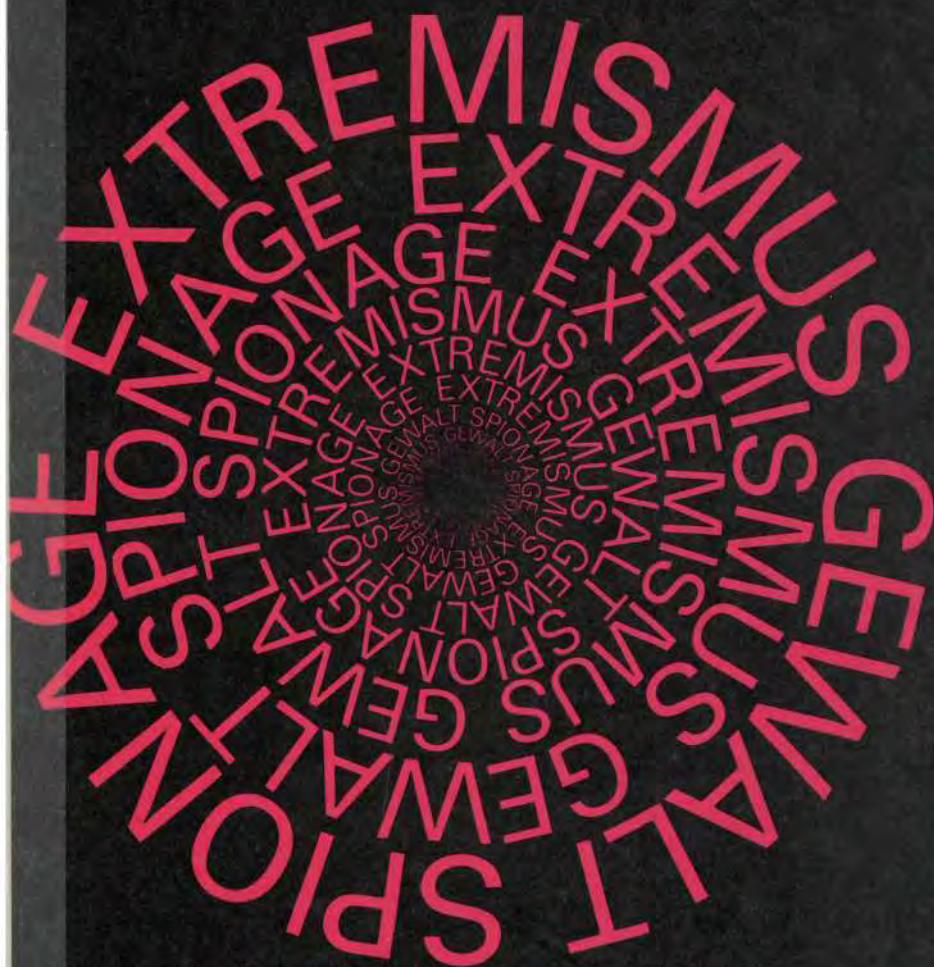




Schriftenreihe
der Landesregierung
Schleswig-Holstein

Verfassungsschutz in Schleswig- Holstein 1977



Herausgeber:

Der Innenminister des Landes
Schleswig-Holstein in Zusammen-
arbeit mit dem Leiter der Presse-
und Informationsstelle der Landes-
regierung

Schriften des Innenministers
Heft 17/1978

Gestaltung: Nach einer Vorlage von
i.de, Büro für Gestaltung, Stampe

Herstellung:
Lübecker Nachrichten

Die Väter unserer Verfassung haben nach leidvollen geschichtlichen Erfahrungen bestimmte unantastbare Grundwerte festgelegt. Diese haben sich in Jahrzehnten als beständig erwiesen. Wer sich über diese Wertentscheidung unserer Verfassung hinwegsetzt und die freiheitliche Ordnung des Grundgesetzes bekämpft, fordert unseren Staat heraus.

Hier muß die aufklärende und vorbeugende Tätigkeit des Verfassungsschutzes beginnen. Er erfüllt seine Aufgabe in strenger Bindung an Verfassung und Gesetz. Bei seiner Tätigkeit kann er die Hilfe und Unterstützung des Bürgers voraussetzen, insbesondere bei unserer gemeinsamen Aufgabe, eine Ausweitung extremistischer Bestrebungen zu verhindern und die Ursachen für Fehlentwicklungen offenzulegen; denn: Verfassungsschutz ist Bürgerschutz.

Wir müssen leider feststellen, daß heute in manchen Teilen der jüngeren Generation ein zunehmend gleichgültiges, ablehnendes oder gar feindseliges Verhältnis zum Staat besteht. Dies sollte allen, die für das politische Ge-

schehen in unserem Staat und für die Erziehung junger Menschen verantwortlich sind, Anlaß sein, noch entschlossener für den Fortbestand unserer freiheitlichen Ordnung einzutreten. Dies setzt voraus, ihre – jeder anderen Staatsform überlegenen – Werte täglich neu sichtbar, allgemein verständlich und verteidigungswert zu machen.

Hierzu soll die Schrift »Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein 1977« einen Beitrag leisten.

Kiel, im April 1978

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name and a last name, likely 'Rudolf Titzck'.

Rudolf Titzck
Innenminister des Landes
Schleswig-Holstein

	Seite 4	Vorbemerkung
	Seite 5	Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 20. Juli 1973
A	Seite 7–10	Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung
	8	1 Kriterien der Verfassungsfeindlichkeit
	9	2 Verfassungsfeindlichkeit des Links- Extremismus und des Rechts- extremismus
B	Seite 11–27	Diffamierung und Isolierung des Staates und der staatstragenden Kräfte
	12	1 Terrorismus a Terroristische Kader b Terroristische Vorfelder <i>Unterstützerszene</i> <i>Undogmatenszene</i> c Neue Linke und Terrorismus
	14	2 Neue Linke a Kommunistischer Bund (KB) b Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) c Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten (KPD/ML) d Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW) e Bestrebungen nach einer Aktionseinheit f Diffamierung des Staates
	18	3 Zur Lage an den Hochschulen a Allgemeine Situation b Mehrheitsverhältnisse in den Selbstverwaltungsgremien

Seite 19	c Basisarbeit in Fachschaftsgruppen d Undogmatische Linke
19	4 Die kommunistisch gelenkte »Berufsverbots«-Kampagne
21	5 Der Versuch, die Bundesrepublik Deutschland mit Hilfe des »Rus- sell-Tribunals« in der westlichen Welt zu isolieren
24	6 Der Mißbrauch der »Anti-Kern- kraft-Bewegung« als Ansatzpunkt für die Schaffung einer revolutionä- ren Situation
25	7 Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein a Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) b »Wiking-Jugend« (WJ) c Deutsche Volksunion (DVU) d Neonazistische Aktivitäten

C

Seite 29–30	Spionageabwehr
-------------	-----------------------

D

Seite 31–38	Anhang
32	1 Rechtsextremistische Organisatio- nen in Schleswig-Holstein
32–33	2 Linksextremistische Organisationen in Schleswig-Holstein
34–35	3 Politisch-extremistische Ausländer- organisationen in Schleswig-Holstein
35–39	4 Kandidaten extremistischer Parteien für die Kommunalwahl am 5. März 1978 a Nationaldemokratische Partei Deutschlands b Deutsche Kommunistische Partei c Kommunistischer Bund Westdeutschland

Der Verfassungsschutz ist nicht nur zur Sammlung, sondern auch zur Auswertung von Erkenntnissen verpflichtet. Neben den regelmäßigen Berichten und Analysen für die in Schleswig-Holstein politische Verantwortung tragenden Kräfte legt die Verfassungsschutzabteilung des schleswig-holsteinischen Innenministeriums jährlich den wesentlichen Teil ihrer Beobachtungsergebnisse auch der Öffentlichkeit vor.

Der diesjährige Bericht weicht von der bisherigen Praxis, die Aktivitäten der einzelnen Organisationen und Gruppen mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung möglichst erschöpfend abzuhandeln, bewußt ab. Er konzentriert sich vielmehr auf die Darstellung der wesentlichen – oft gemeinsamen – Aktionsfelder des politischen Extremismus, um so dessen Strategie, insbesondere die des Kommunismus jedweder Prägung, zu verdeutlichen. Hierbei ist den Versuchen, unseren freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat und die ihn tragenden Kräfte zu diffamieren und zu isolieren, besondere Beachtung geschenkt worden.

Ein Anhang mit den neuesten Daten über Organisations- und Mitgliederstand der Parteien, Vereinigungen und Gruppen mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung oder sicherheitsgefährdenden Aktivitäten ergänzt den Bericht.

§ 1

Zuständigkeit

(1) Die Aufgaben des Verfassungsschutzes werden ausschließlich von der Verfassungsschutzbehörde wahrgenommen. Verfassungsschutzbehörde ist der Innenminister. Er unterhält für diese Aufgaben eine besondere Abteilung.

(2) Die Zuständigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz bleibt unberührt.

(3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Innenminister tätig werden.

§ 2

Aufgaben des Verfassungsschutzes

(1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde ist die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über

1.

Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben,

2.

sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3.

Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

(2) Ferner wirkt die Verfassungsschutzbehörde mit

1.

bei der Überprüfung von Personen, de-

nen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2.

bei der Überprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,

3.

bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde berät die Dienstbehörden bei Entscheidungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes und entsprechenden tarifrechtlichen Regelungen.

§ 3

Befugnisse und Zusammenarbeit mit anderen Behörden

(1) Bestehen Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes, ist die Verfassungsschutzbehörde berechtigt, zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben die nach pflichtmäßigem Ermessen notwendigen Maßnahmen zu treffen und dabei nachrichtendienstliche Mittel anzuwenden. Polizeiliche Befugnisse oder Kontrollbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu. Sie darf einer polizeilichen Behörde oder Dienststelle nicht angegliedert werden.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde kann über alle Angelegenheiten, deren Aufklärung es zur Durchführung seiner Aufgaben für erforderlich hält, von allen Behörden des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbände und den sonstigen

juristischen Personen des öffentlichen Rechts Auskünfte und die Übermittlung von Unterlagen verlangen.

(3) Alle Behörden des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und die sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auch unaufgefordert alle Auskünfte, Nachrichten und sonstige Unterlagen über Bestrebungen zu vermitteln, welche die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 erfüllen.

(4) Die Gerichte und Behörden des Landes und die Verfassungsschutzbehörde leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe (Artikel 35 GG).

§ 4

Bedienstete

Mit Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde darf nur betraut werden, wer nach seiner Persönlichkeit und nach seinem Verhalten die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die Sicherung und Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eintritt. Zum Leiter der Abteilung für Verfassungsschutz darf nur berufen werden, wer die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz besitzt.

§ 5

Durchführung

Die Landesregierung kann die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen.

§ 6

Inkrafttreten*)

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

*) Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes in seiner ursprünglichen Fassung vom 30. Mai 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 223). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen ergibt sich aus dem Änderungsgesetz vom 11. Juli 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 271).

**Bestrebungen
gegen die
freiheitliche
demokratische
Grundordnung**

A

Kriterien der Verfassungsfeindlichkeit

Fast alle extremistischen Organisationen haben eine eigene Ideologie entwickelt, die ihre Zielsetzung und ihre Rechtfertigung zur Erringung, Erhaltung und Ausübung von Macht umschreibt.

Die Geschlossenheit der einzelnen Ideologien ist unterschiedlich. Während der Rechtsextremismus die angebliche Rechtfertigung für seine Ziele und Anschauungen sowie sein Handeln in erster Linie aus der Welt des Gefühls bezieht (vgl. die Schlagworte »Blut und Boden«, »Natürliche Gemeinschaft des Volkes«, »Alle deutschen Stämme und Schichten«), hat der Linksextremismus seine Wurzeln mehr im intellektuellen Bereich, wobei er aber emotionale Komponenten wegen ihrer vereinfachenden Anschaulichkeit zur Ansprache der Bürger nicht vernachlässigt (vgl. z. B. »Ausbeuter«, »Ausgebeutete«).

Die orthodoxen Kommunisten Moskauer Prägung, allen voran die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), haben ein geschlossenes Wertsystem in der Sowjetideologie gefunden. Dagegen haben sich die Organisationen der Neuen Linken, wie Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten (KPD/ML) und Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW) dem Maoismus verschrieben. Andere Gruppen hängen dem Trotzismus an. Bei manchen wiederum ist ein ideologisches Gedankengebäude in Form von Programmsätzen und formulierten Zielen und Wegen nur im Ansatz oder überhaupt nicht vorhanden. Dies ist letztlich mit ein Grund für ständige Spaltungen, Auflösungen, Neugründungen und gegenseitige Anfeindungen.

So bekämpfen sich nicht nur die orthodoxen Kommunisten (Alte Linke) und die Neue Linke, sondern ebenso die Alte Rechte (in Verkörperung der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, NPD) und neuere rechtsextremistische Gruppierungen.

Auch Auseinandersetzungen innerhalb der Neuen Linken sind ebenso an der Tagesordnung wie zwischen Rechtsextremisten. Einig sind sich alle Gruppierungen jedoch in der Zielsetzung, die Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen.

Die Begründung für die Abschaffung unserer Staatsordnung ist in Ideologien und Programmen enthalten, die zugleich Handlungskonzepte sind. Die Verfassungsmäßigkeit dieser Aussagen ist anhand der Grundsätze zu beurteilen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem SRP-Verbotsurteil von 1952 als unveränderliche und nicht abschaffbare Kernsätze der verfassungsmäßigen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland herausgearbeitet hat. Zu diesen grundlegenden Prinzipien gehören

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien und
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist die freiheitliche demokratische Grundordnung ein Wertsystem, das unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.

Allerdings ist die Nichtanerkennung der Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung für sich allein (»im stillen Kämmerlein«) nicht verfassungsfeindlich. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muß eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Verfassungsordnung hinzukommen. Die Grenze der vom Grundgesetz geschützten Propagierung einer wissenschaftlichen Theorie ist dort überschritten, wo die betrachtend gewonnenen Erkenntnisse zu Bestimmungsgründen des politischen Handelns gemacht werden, d. h. ihre Durchsetzung versucht wird. Deshalb ist das Hinarbeiten auf den Sturz unserer gesellschaftlichen Ordnung keine »ruhende Weltanschauung«; es ist Politik.

Verfassungsfeindliche Parteien können nach Artikel 21 des Grundgesetzes vom Bundesverfassungsgericht, verfassungsfeindliche Vereinigungen nach Artikel 9 des Grundgesetzes durch die zuständige Behörde als verfassungswidrig verboten werden. Dies schließt nicht aus, daß solche Organisationen auch vor einem Verbot bereits als verfassungsfeindlich bezeichnet und eingestuft werden können. Hierfür kommt es nicht allein auf das Programm einer solchen Organisation an, vielmehr kann sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ihre Verfassungsfeindlichkeit auch aus dem Gesamtverhalten der

Organisation bzw. ihrer Mitglieder herleiten (z. B. aus der inneren Organisation, dem Willensbildungsprozeß oder aus Einzelaktivitäten).

Verfassungsfeindlichkeit des Linksextremismus und des Rechtsextremismus

Als Hauptbeispiel im linksextremistischen Lager für ein doppelzüngiges Verhalten gilt die DKP. Zwar behauptet sie ständig, auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen. Auch macht sie immer wieder die Verwirklichung und den Schutz der Grundrechte vordergründig zu ihrem Anliegen. Hierauf kommt es bei der Frage der Verfassungsmäßigkeit jedoch nicht an, sondern darauf, was die DKP aus unserem Staat machen will, wenn sie an der Macht wäre. Das läßt sich unter anderem aus ihrem Statut, ihrem Programmentwurf und den sogenannten 44 Thesen sowie Erklärungen und Bekenntnissen ihrer Mitglieder erkennen.

Die Ideologie der DKP beruht auf den Lehren von Marx, Engels und Lenin, dem sogenannten Marxismus-Leninismus als »Anleitung zum Handeln«. Für sie ist die DDR das Musterbeispiel für den »realen Sozialismus«, die Haltung zur Sowjetunion der »entscheidende Prüfstein jedes Kommunisten«. Sie fordert die »Herrschaft der Arbeiterklasse« und, wie für die DDR in der Präambel der DDR-Verfassung verankert, die »sozialistische Umwälzung« auch in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Begriffe sind Synonyme für »proletarische Revolution« und »Diktatur des Proletariats«, mithin Ziele, auf die das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1956 das Verbot der KPD im wesentlichen gegründet hat. Zwar erstrebt die DKP nach ihrer »Grundsatzerklärung«

und den 44 Thesen den Sozialismus auf einem Weg ohne Bürgerkrieg. Das muß aber nicht bedeuten, daß nach Schaffung der angestrebten Massengrundbasis und einem eventuell erfolgreichen Einzug in die Parlamente letztendlich von einem Gewaltstreich abgesehen würde. In offiziellen Schulungsblättern der DKP wurde unverhohlen zugegeben, daß der friedliche demokratische Weg zum Sozialismus nicht bedeute, auf die Gewalt als Geburtshelfer der neuen Gesellschaftsordnung zu verzichten. In die gleiche Richtung geht eine Äußerung eines früheren Vorsitzenden der DKP, »für den politischen Kampf sei moralisch, was diesem Kampf diene, was ihn fördere, was ihn beschleunige«.

Die Ziele der DKP sind am Vorbild der Volksrepubliken des Ostblocks ausgerichtet. Wesentliche Prinzipien unserer demokratischen Grundordnung sind jedoch unter der »Herrschaft der Arbeiterklasse« nicht verwirklicht. Die ausschließende Herrschaft einer einzigen Klasse – oder besser einer einzigen Partei – verstößt gegen grundlegende Prinzipien unseres Verfassungssystems. Geht die Staatsgewalt nicht mehr vom gesamten Volk, wie im Grundgesetz gefordert, aus, sondern nur noch von einem Teil, nämlich der »Arbeiterklasse«, so wird dadurch die Volkssouveränität beseitigt. Gleichzeitig werden die nach dem Grundgesetz für alle gültigen Grundrechte für einen Teil des Volkes, nämlich für die »bürgerliche Klasse«, eingeschränkt bzw. beseitigt und jede echte Oppositionspartei sowie das Mehrparteienprinzip ausgeschaltet. Durch die Schaffung eines totalitären sozialistischen Staates werden schließlich die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Parlamentarismus überhaupt abgeschafft. Die DKP ist sorgsam dar-

auf bedacht, diese ihre wahren Ziele zu verschleiern.

Im Gegensatz zur DKP bringen die Organisationen der Neuen Linken ihre unserem Staat gegenüber feindlich gesinnte Haltung eindeutig und unverhohlen zum Ausdruck. Sowohl die KPD, die KPD/ML und der KBW als auch der sich noch im Organisationsstadium einer Vereinigung befindliche Kommunistische Bund (KB) wollen mit Waffengewalt unsern Staat und seinen »Machtmittelapparat« beseitigen und die »Diktatur des Proletariats« errichten. Sich selbst als verfassungsfeindlich zu bezeichnen, gehört bei einem Teil von ihnen schon zur Strategie.

Hauptbeispiel dafür, daß sich eine verfassungsfeindliche Zielsetzung nicht aus einem Programm ergeben muß, ist die als rechtsextremistisch einzustufende NPD. Bei dieser ergibt sich ihre mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbare Zielsetzung aus Äußerungen und Veröffentlichungen führender Funktionäre sowie aus der Parteipresse, Flugblättern und Schriften. Kennzeichnend für den Rechtsextremismus sind die Absage an die Demokratie, das Befürworten kollektivistischer Vorstellungen, das Heranziehen von Leitbildern aus dem NS-Staat, diffamierende Äußerungen über die Grundlagen der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung, verleumderische und herabsetzende Angriffe auf die Repräsentanten unserer Demokratie, teilweise auch das Verbreiten völkischen oder rassistischen Gedankenguts. Bei neonazistischen Vereinigungen und »Kampfgruppen« ergibt sich die Verfassungsfeindlichkeit zusätzlich durch offene Versuche, den Nationalsozialismus wieder zu beleben.

Diffamierung und Isolierung des Staates und der staatstragenden Kräfte

B

Terrorismus

1977 war das Jahr mit den weitgehendsten und brutalsten terroristischen Aktionen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Erstmals wurden zuvor ausgesuchte »Repräsentanten des Systems« kaltblütig erschossen.

Nach den Morden an Generalbundesanwalt Buback, Bankier Ponto und dem versuchten Raketenanschlag auf das Gebäude der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe fanden die terroristischen Mord- und Gewaltanschläge einen vorläufigen Höhepunkt in der Ermordung von Dr. Schleyer und seinen vier Begleitern.

a Terroristische Kader

Verantwortlich für diese Morde und Mordversuche waren Mitglieder einer Nachfolgegruppe der alten »Rote Armee Fraktion« (RAF), der Baader-Meinhof-Ensslin-Bande. Selbst zahlreiche Festnahmen in den vergangenen Jahren konnten nicht verhindern, daß sich der anarchistische Terrorismus aus den Restbeständen der zerschlagenen RAF, der »Bewegung 2. Juni« und aus deren aktivem Unterstützerfeld neu rekrutierte. Zum harten Kern zählten Ende des Jahres noch mehr als 40 mit Haftbefehl gesuchte Terroristen. Über 80 saßen in Straf- bzw. Untersuchungshaft.

Parallel zu den Restbeständen der Baader-Meinhof-Ensslin-Bande und ihren Nachfolgegruppen haben sich terroristische Personenzusammenschlüsse gebildet und zu Wort gemeldet, die nach dem Motto »Im Interesse des Volkes« bzw. »Mit dem Volk« unseren Staat mit terroristischen Anschlägen bekämpfen wollen.

Als Hauptbeispiel einer solchen Parallelgruppe seien die »Revolutionären

Zellen« genannt, die im Bundesgebiet durch Bombenanschläge in Erscheinung getreten sind. Ihr Publikationsorgan ist der einmal jährlich erscheinende »Revolutionäre Zorn«. Sympathien in der Bevölkerung versuchen sie z. B. zu erringen durch Schwarzfahreraktionen, Vernichtung von Schwarzfahrerkarteien und die Zerstörung von Fahrscheinautomaten.

b Terroristische Vorfelder *Unterstützerszene*

Um die im Untergrund operierenden terroristischen Kader herum hat sich eine Unterstützerszene formiert, aus der Terroristen der jüngeren Generation hervorgegangen sind. Zu diesen Unterstützergruppen im Vorfeld des Terrorismus und zu seinen Rekrutierungsbasen zählen verschiedene sich »anti-faschistisch« nennende Gruppierungen, wie z. B. Rote und Schwarze Hilfen, Folter- und Solidaritätskomitees, Knastgruppen. Sie unterstützen den Terrorismus aktiv oder durch Verbreitung entsprechenden Gedankengutes.

Undogmatenszene

Im Gegensatz zur unmittelbaren Unterstützerszene sind in ihrem Verhältnis zum Terrorismus schwer einzuschätzen die undogmatischen und spontaneistischen Erscheinungsformen. Sie bestehen überwiegend aus verschiedenen kleinen autonomen Basisgruppen ohne feste Mitgliedschaft und ohne programmatische Zielvorstellungen.

Trotz ihrer weltanschaulich, taktisch und persönlich motivierten Auseinandersetzungen eint diese Gruppierungen die Ablehnung des Gesellschaftssystems in der Bundesrepublik Deutschland. Während einige anarchistisch tendierende Gruppen innerhalb

der Undogmatenszene dem terroristischen Umfeld nahestehen, lehnen andere anarchistische und spontaneistische Spielarten der Undogmaten die Gewalt ab.

Den gewaltbejahenden Teilen der Undogmatenszene ist das u. a. in Schleswig-Holstein unter dem beziehungsreichen Titel »Das tapfere Schneiderlein« veröffentlichte Strategiepapier zuzuschreiben, das seit Ende 1977 in undogmatischen Kreisen in der Bundesrepublik Deutschland kursiert. In der Schrift wird zur Bildung zahlreicher konspirativer Zellen aufgerufen mit dem Ziel, die Terrorszene zu beleben und auszuweiten. Um eine Massenbasis zu erlangen, wird auch angestrebt, die Anti-Kernkraft-Bewegung für diese Zwecke einzuspannen.

In der Schrift wird behauptet, daß in der Bundesrepublik Deutschland staatlicher Terror herrsche, dem legitimer aktiver Widerstand entgegengesetzt werden müsse. Es werden vielfältige strafbare Aktionen angeregt, die so angelegt sein sollen, daß sie für möglichst viele Menschen nachmachbar seien. Hierbei wird zur Gründung konspirativer Zellen mit jeweils höchstens acht Mitgliedern aufgerufen. Diese Zellen sollen später in ihrer Gesamtheit eine Stadtguerilla bilden. Ziel ist eine »massenhafte, auch illegale und mit Waffen kämpfende Bewegung«.

Das Konzept ist langfristig angelegt: »Es ist heute schon wichtig, sich mit der Frage realer Gegenmacht auseinanderzusetzen und sie praktisch anzugehen.

Gegenmacht entsteht nicht spontan am Tag X, sie muß langfristig organisiert werden, und dazu gehört als ein wichtiger Teil auch unsere Bewaffnung. Streiks, Demos usw. allein reichen nicht aus, um unseren Traum zu verwirklichen.«

Als umfassendes Strategie- und Taktikkonzept für die Bildung neuer revolutionärer Terrorzellen und für deren Aktionsradius ruft die Schrift gegenwärtig resignierende Teile der gesamten undogmatischen Szene zur Bildung einer neuen revolutionären, auf Massenbasis arbeitenden Stadtguerilla auf.

Auffällig ist die gedankliche Übereinstimmung dieses Strategiepapiers mit jüngsten Äußerungen aus terroristischen Kreisen. So erklärten sich kürzlich inhaftierte Mitglieder der »Bewegung 2. Juni« selbstkritisch zu ihrer Isolation in der Bevölkerung; der Kampf müsse sich – so fordern sie – aus dem »alltäglichen Widerstandsverhalten« entwickeln. Diese Widerstandshaltung werde am deutlichsten bei den militanten Ansätzen der Anti-KKW-Bewegung. Parallelen zum ideologischen Hintergrund der Verfasser des »Tapferen Schneiderlein« ergeben sich auch zu Äußerungen der »Revolutionären Zellen« in ihrem Publikationsorgan »Revolutionärer Zorn«.

Neben den Gruppierungen der gewaltbejahenden Undogmatenszene, die das Verfassungssystem aktiv bekämpfen wollen, gibt es gewaltablehnende Gruppen, die Staat und Gesellschaft teilnahmslos und gleichgültig gegenüberstehen bzw. sich davon abgewandt haben, wie z. B. Teile der Sponti-Gruppen, Teile der alternativen Lebensformen und reine Selbstversorgungsgruppen, Teile der Frauenemanzipationsbewegung, »Schwulengruppen« u. a. m. Zur Lösung ihrer Probleme lehnen sie grundsätzlich die Anwendung von Gewalt ab. Sie unterliegen nicht der Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Zwischen den verschiedenen Gruppen der undogmatischen Linken – gleichgültig, ob sie die Gewalt ablehnen, bejahen oder selbst anwenden –

gibt es eine Vielzahl von weltanschaulichen Überschneidungen sowie ideologischen und personellen Verbindungen und Verzahnungen, die zu fließenden Übergängen führen und eindeutige Abgrenzungen erschweren. Dies reicht bis in den Kommunistischen Bund hinein. Einige ehemalige Anhänger des Kommunistischen Bundes sind mittlerweile in der Undogmatenszene wiederzufinden, wie auch umgekehrt der KB als eine Organisation der Neuen Linke als potentieller Ansprechpartner für Undogmaten in Frage kommt.

c

Neue Linke und Terrorismus

Die Organisationen der Neuen Linken sind breiteren Bevölkerungskreisen weniger durch ihre ideologischen Zielvorstellungen als durch ihre häufigen Gewaltaktionen bekanntgeworden. Den Höhepunkt in der Kette der Gewalttaten bildeten die unter Verwendung von Gesichtsmasken und Molotow-Cocktails, Eisenstangen und Steinen inszenierten Angriffe auf Kernkraftwerke und Sicherheitskräfte im Jahre 1977 u. a. in Brokdorf und Grohnde. Sie waren nicht nur als Übung für den Ernstfall gedacht, sondern sollten Ansätze für eine revolutionäre Situation schaffen, wobei man jedoch sowohl die fehlende Verankerung in den Massen als auch die eigene personelle Schwäche übersah. Selbst die Absicht, dem Staat wenigstens eine Niederlage zu bereiten, schlug fehl, was zu einer zeitweiligen Resignation in weiten Teilen der Anhängerschaft führte.

Eindeutige Anzeichen dafür, daß die K-Gruppen (vgl. Abschnitt »Neue Linke«) ein Rekrutierungsfeld für den Terrorismus sind, gibt es jedoch gegenwärtig nicht. Das ideologische Gerüst scheint trotz aller mehrdeutigen Erklärungen zum Terror der RAF stark genug

zu sein, um das Abgleiten von Teilen dieser Szene in den Terrorismus – von eventuellen Ausnahmen abgesehen – zu verhindern. Bei den K-Gruppen handelt es sich gegenwärtig zwar um Brutstätten der Gewalt, nicht aber des Terrorismus im Sinne der RAF. Die Terrorakte der RAF lassen sich nicht in ihr strategisches Revolutionskonzept einfügen. Jedoch schließt ihre Ideologie ein, daß es im Lauf der gewaltsamen Auseinandersetzungen mit unserem Staat auch zu Terrortaten kommen kann. Die Ermordung von Buback, Ponto und Schleyer ließ die K-Gruppen letztlich kalt, zumal diese Verbrechen als Anschläge gegen Repräsentanten unseres Staates wenigstens einen »antikapitalistischen« Ansatz hatten. Die Entführung der Lufthansamaschine nach Mogadischu war dagegen nach ihrer Auffassung ein gegen das Volk gerichteter Akt und wurde folgerichtig verurteilt.

Neue Linke

Bei der Charakterisierung der verschiedenen linksextremistischen Gruppierungen werden unter der Bezeichnung »Neue Linke« alle diejenigen Gruppierungen zusammengefaßt, die nicht dem Kommunismus sowjetischer Prägung (orthodoxer Kommunismus) zuzurechnen sind. Sie vertreten überwiegend marxistisch-leninistisch-maoistisches Gedankengut und beschuldigen die moskauhörigen Kommunisten des »neuen Revisionismus«. In erster Linie sind hier zu nennen die K-Gruppen. Dies sind der Kommunistische Bund Westdeutschland (KBW), die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), die Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten (KPD/ML) und der Kommunistische Bund (KB).

Die K-Gruppen entstanden in der Schlußphase der anti-autoritären Studentenbewegung, die in den Jahren 1967/68 ihren Höhepunkt hatte. Mit der Gründung dieser Gruppierungen wurde die Absicht verfolgt, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine künftige revolutionäre Massenbewegung zu schaffen. Das Verhältnis der Gruppierungen zueinander ist von gegenseitigem Mißtrauen bis hin zu gelegentlichen Anfeindungen auf der einen Seite, dann aber auch wieder von zeitweiligen Bestrebungen, Aktionseinheiten aus aktuellem Anlaß gegen den Staat zu schaffen, gekennzeichnet.

a

Kommunistischer Bund

Der KB sieht in der Bundesrepublik Deutschland einen faschistischen Staat. Er strebt ein Bündnis »aller demokratischen Kräfte« an, um – gemäß Statut – die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland »mit Waffengewalt« zu zerschlagen. Er ist die am wenigsten ideologisch-dogmatisch festgelegte Gruppe und hat auch kein verbindliches Programm über seine politischen Zielsetzungen. Infolgedessen gelingt es ihm auch relativ häufig, mit undogmatischen und spontaneistischen Bewegungen insbesondere in studentischen Kreisen Übereinstimmung zu erzielen. Auch gibt es gewisse personelle und geistige Verknüpfungen des Kommunistischen Bundes mit anarcho-undogmatischen Kreisen bis hinein in die äußeren Umfelder des Terrorismus (s. S. 12 Buchst. b).

b

Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)

Die KPD fordert, in der Bundesrepublik Deutschland die »Diktatur der

Bourgeoisie durch den bewaffneten Volkskrieg« zu stürzen. Sie verfolgt vorbehaltlos die Linie der chinesischen Kommunisten und greift den sowjetrussischen »Sozialimperialismus« und seine Unterdrückungsmethoden in Osteuropa offen an.

c

Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten (KPD/ML)

Ideologisch ähnlich konzipiert ist die KPD/ML. Auch sie will durch »gewaltsame Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparates die Arbeiterklasse« befreien. Nach dem Sturz der »Viererbände« in Peking verfolgt die KPD/ML nicht mehr den Kurs Rotchinas. Ihr alleiniges Vorbild ist nur noch Albanien, das für die Partei als »Leuchtfener des Sozialismus in Europa« gilt; Albanien hatte sich bereits vor längerer Zeit von China abgewandt. Nach eigenen Behauptungen hat die KPD/ML Untergrundaktivitäten in der DDR entfaltet.

d

Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW)

Der KBW verfügt unter den K-Gruppen über die breiteste personelle und materielle Basis. Durch eine Flut von Flug- und Hetzschriften sowie seine regelmäßig erscheinende Zeitung »Kommunistische Volkszeitung« ist er die bekannteste K-Gruppe geworden. Der KBW ist bestrebt, durch zahlreiche und vielfältige Aktionen Ansätze für eine revolutionäre Situation in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen. Er will die politische Macht in unserem Staat mit Waffengewalt erkämpfen.

Ursprünglich war der KBW eine reine Studentenorganisation. Inzwischen sind viele Mitglieder ins Berufsleben eingetreten und haben neue Zielgrup-

pen erschlossen, so daß der KBW mittlerweile in nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche hineinwirkt. Heute verfügt etwa noch die Hälfte der KBW-Anhänger über Hochschulbildung oder Hochschulreife. Um dies zu verschleiern, wird anstelle des tatsächlichen Berufs häufig die Bezeichnung »Arbeiter« angegeben. Das Durchschnittsalter der aktiven KBW-Mitglieder liegt deutlich unter 30 Jahren.

Bei der Aufnahme neuer Mitglieder ist der KBW sehr zurückhaltend. Der Mitgliedschaft sind lange Zeiten der Bewährung vorgeschaltet. Der Nachwuchs wird vor allem an Universitäten, Schulen und Jugendeinrichtungen gewonnen.

Der KBW ist – wie alle marxistisch-leninistischen Parteien – nach dem Prinzip des »demokratischen Zentralismus« organisiert. Oberstes Organ ist formal die »Zentrale Delegiertenkonferenz«. Sie wird jedoch nur alle zwei Jahre zusammengerufen, um über Programm und Statut zu beschließen und das »Zentrale Komitee« zu wählen. Dieses wiederum leitet die gesamte Tätigkeit der Organisation und ist daher praktisch das oberste Organ. Nachgeordnet sind die Regionen Nord, West und Süd, die sich wiederum in Bezirke untergliedern. Auf Leitungsebene verfügen diese ebenfalls über einen ständigen Ausschuß und über jeweils einen Sekretär. In Schleswig-Holstein sind dem Regionalverband Nord (in Hannover) die Bezirksverbände Holstein und Westküste angegliedert. Als Grundeinheiten der Organisation arbeiten Zellen. Jedes Leitungsorgan in den Zellen bedarf der Bestätigung durch das jeweils höhere Leitungsorgan. Damit wird der Grundsatz des »demokratischen Zentralismus« strikt verwirklicht.

Wegen ihres Fanatismus und des revolutionären Sendungsbewußtseins

kann der KBW von seinen Mitgliedern große Opferbereitschaft erwarten und verlangen. In der Tat fordern die Kader des KBW von Mitgliedern und Anhängern ständige Einsatzbereitschaft, Abführung des gesamten Einkommens von einer bestimmten Grenze ab und die bedingungslose Ausführung von Befehlen. Sie üben bestimmenden Einfluß auf die Wahl von Wohnort, Berufsausbildung, Arbeitsplatz und sogar des Ehepartners aus. Ein Privatleben im üblichen Sinne gibt es für einen großen Teil der Anhänger des KBW nicht mehr. Oft erkennen Anhänger erst nach längerer Zeit, in welches totale Abhängigkeitsverhältnis sie geraten sind und wie sehr sie durch einen zahlenmäßig geringen Funktionärskader ausgenutzt werden.

Da der KBW den Staat mit Waffengewalt zerschlagen will, ist es für ihn besonders wichtig, Bundeswehr und Polizei zu zersetzen und zu schwächen. Andererseits sollen die Mitglieder des KBW ihren Wehrdienst leisten, um sich durch das Erlernen des Waffenhandwerks das notwendige Rüstzeug für den bewaffneten Volkskrieg anzueignen. Die Schulung für den bewaffneten Kampf findet in »Soldaten- und Reservisten-Komitees« (SRK) statt. Sowohl die Zahl wie auch die Aktivitäten der SRK haben in der letzten Zeit – auch in Schleswig-Holstein – wesentlich zugenommen.

Entsprechend der marxistisch-leninistischen Strategie wird der Arbeit und dem Kampf in den Gewerkschaften und in den Betrieben eine bedeutende Rolle zugemessen. Wie hoch der KBW diese Arbeit bewertet, macht folgende Aussage deutlich: »Unsere Mitglieder werden alles unterschreiben, was notwendig ist, um in den Gewerkschaften zu bleiben, um in ihnen um jeden Preis kommunistische Arbeit zu leisten.«

e

Bestrebungen nach einer Aktionseinheit

Die maoistischen Organisationen der Neuen Linken sind nach wie vor ideologisch zerstritten. Der Beschluß des CDU-Bundesvorstandes vom September 1977, über den Bundesrat einen Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht gegen die vier K-Gruppen zu stellen, brachte jedoch zeitweilig Bewegung in die starren Abgrenzungen. Dahinter stand die Befürchtung, daß durch die drohende Beschränkung auf den illegalen Untergrundkampf das gemeinsame Ziel, das Verfassungssystem der Bundesrepublik Deutschland gewaltsam zu beseitigen, erschwert und verzögert würde. Heftige Polemik und Angriffe gegen den gesamten »Staatsapparat der Bourgeoisie und für seine Handlanger« waren einheitliches Kennzeichen für die Reaktion der K-Gruppen.

Die KPD bezeichnete den Beschluß als »unverhüllten Angriff auf die gesamte Arbeiterbewegung« und als einen »einschneidenden neuen Schritt in einer Reihe reaktionärer Verbots-, Unterdrückungs- und Gesetzesmaßnahmen der letzten Jahre«. Sie forderte eine »breite Aktionseinheit«, denn ein Verbot der Marxisten und Leninisten bedeute zugleich eine »Einschränkung der Organisationsfreiheit anderer demokratischer Gruppen«.

Nach Auffassung des KBW ist der Beschluß ein weiterer Beweis für den von der Bourgeoisie geförderten »Terror als Methode«.

Die KPD/ML betonte, sie werde sich durch kein Verbot aus Betrieben, Gewerkschaften, Schulen, Universitäten und Kasernen vertreiben lassen. Sie ließ verlauten: »Wir sind auf ein solches Verbot vorbereitet und werden unseren

Kampf... unbeirrt weiterführen. Trotz Verbot.«

Der KB wurde auch in der Verbotsdiskussion seiner Rolle als die dem terroristischen Bereich am nächsten stehende K-Gruppe gerecht. In einer Stellungnahme heißt es, ein Verbot würde zur Folge haben, daß der terroristische Kader vervielfacht werde. Überdies werde eine qualitative Änderung der »Terrorszene« durch »Zufuhr politisch erfahrener Kämpfer« eintreten. Um drohende Verbotsmaßnahmen wirkungsvoll bekämpfen zu können, sei eine breite Aktionseinheit aller »demokratischen Gruppen« vonnöten.

Die einhellige Ablehnung des Beschlusses des CDU-Bundesvorstandes führte schließlich zu einer Protestdemonstration am 8. Oktober 1977 in Bonn, an der 15 000 Personen teilnahmen. Hierbei verhielt sich lediglich der KB offiziell zurückhaltend, da nach seiner Meinung zu wenig versucht worden war, um Unterstützung bei anderen extremistischen und demokratischen Kräften zu werben. Nachfolgende Versuche, die in dieser Protestdemonstration effektiv gewordenen Ansätze zu einer wirkungsvollen und dauerhaften Aktionseinheit auszubauen, schlugen jedoch fehl. Dies schließt nicht aus, daß aus aktuellen Anlässen erneut Aktions-einheiten gebildet werden, wie dies z. B. in einer Erklärung von KBW und KPD zu den Hamburger Bürger-schaftswahlen deutlich wurde:

»In Übereinstimmung mit unseren kommunistischen Prinzipien streben wir, KBW und KPD, den Aufbau einer Front an, die Demokraten, Antifaschisten, Sozialisten und Kommunisten im Kampf für die Rechte der Arbeiterklasse und des Volkes zusammenschließt.«

f

Diffamierung des Staates

Alle K-Gruppen verfolgen das Ziel, die Bundesrepublik Deutschland durch einen gewaltsamen revolutionären Umsturz in einen wie auch immer gearteten kommunistischen Staat zu verwandeln. Zur Schaffung der auch nach ihrer Überzeugung notwendigen Massenbasis wird zunächst das Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland diffamiert, um die staatsbejahenden Kräfte zu dezimieren und zu isolieren.

Die zentrale Behauptung aller dieser Gruppen geht dahin, daß der Staat selbst Terror und Gewalt ausübe. Diese Gewalt richte sich gegen das Volk und könne nur durch die revolutionäre Gewalt des Volkes beseitigt werden. Polizei und Strafmaßnahmen des Rechtsstaates werden als Repression diffamiert. Der Staat wird als Aggressor hingestellt, um dadurch die Hemmungen vor Gewaltanwendung abzubauen.

Tatsächliche oder angebliche Mißstände in der Bundesrepublik Deutschland werden agitatorisch ausgenutzt, um gegen den Staat zu hetzen. In Schulen und Jugendzentren, in Hochschulen und am Arbeitsplatz wird – oft mit Übertreibungen und selbst mit Verleumdungen – Stimmung gegen den Staat gemacht. Ein breites Agitationsfeld dieser Gruppen ist die Anti-Kernkraft-Bewegung (s. Ziffer 6). In den gewalttätigen Auseinandersetzungen um Kernkraftwerke konnten die »Revolutionäre« ihre Kampfstrategien erproben. Der dabei verwendete Slogan »Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht« suggeriert eine Rechtfertigung auch für Gewaltmaßnahmen.

Zur Lage an den Hochschulen

a

Allgemeine Situation

Im Mittelpunkt studentischer Hochschuldiskussionen stehen das Hochschulrahmengesetz und die aufgrund der zu verabschiedenden Ländergesetze von der Mehrzahl der Studenten befürchteten Auswirkungen. Hinzu kommt eine Reihe weiterer, die Studenten unmittelbar berührender Probleme, von denen als wichtigstes die verbreitete Sorge um die künftigen Berufschancen zu nennen wäre. Als belastend wird auch empfunden, daß die Öffentlichkeit studentischen Protestaktionen überwiegend ablehnend gegenübersteht. Durch diese nur beispielhaft genannten Faktoren ergibt sich für viele Studenten das Gefühl, ein »ungeliebtes Kind« der Gesellschaft zu sein, das sowohl das Unverständnis staatlicher Stellen als auch das Mißtrauen der Bevölkerung zu spüren bekommt.

Auch die K-Gruppen an den Universitäten, dogmatisch und eng ihren Parteiprogrammen verhaftet und dem Organisationsfetischismus Leninscher Parteidisziplin folgend, haben diese allgemeine Resignation an vielen Hochschulen zu spüren bekommen. Die Bereitschaft, sich in ihnen zu engagieren, ist deutlich geringer geworden, weil offenbar die Einsicht gewachsen ist, daß durch Mitgliedschaft in K-Gruppen die allgemein empfundene Misere nicht gebessert werden könne, im Gegenteil aber im Falle der Mitarbeit spätere berufliche Nachteile befürchtet werden.

b

Mehrheitsverhältnisse in den Selbstverwaltungsgremien

An den schleswig-holsteinischen Hochschulen ist nach früheren Wähler-

folgen der Extremisten im Jahre 1977 eine weitgehende Ernüchterung eingetreten. Fanatische, revolutionäre Theorien vertretende Organisationen haben deutlich an Boden verloren. Opfer dieser Entwicklung waren insbesondere die Roten Zellen, die Studentenorganisation des Kommunistischen Bundes Westdeutschland, die an der Christian-Albrechts-Universität und der Pädagogischen Hochschule Kiel bei den Wahlen Anfang 1977 nicht einen einzigen Vertreter ins Studentenparlament bringen konnten. Vielmehr behaupteten in den Studentenparlamenten der Christian-Albrechts-Universität und den Pädagogischen Hochschulen Kiel und Flensburg die Juso-Hochschulgruppen ihre Stellung als stärkste Fraktion; teilweise konnten sie diese Stellung noch ausbauen.

Die Wahlniederlagen hatten bei den extremistischen Studentenorganisationen, wie den dem KBW zugehörigen Roten Zellen (RZ), dem Marxistischen Studentenbund Spartakus (MSB) und dem Sozialistischen Hochschulbund (SHB) eine verstärkte innere Geschlossenheit und gesteigerte Agitation zur Folge. Die Roten Zellen taten sich hierbei durch besondere Aggressivität hervor, u. a. durch polemische Angriffe auf Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Der MSB dagegen versuchte wie in der Vergangenheit, sich als »Ordnungsfaktor« darzustellen. Er unterstützte im wesentlichen die Politik der Juso-Hochschulgruppen und trat für eine »demokratische Gegenhochschule« ein, die er als eine mögliche Kampfform gegen den »augenblicklich herrschenden Rechtskurs« propagierte.

Der SHB als eine weitere marxistisch-leninistische Hochschulgruppe – an der Universität Kiel besteht seit gut einem Jahr eine SHB-Initiativgruppe –

hat sich als ständiger Bündnispartner des MSB erwiesen.

c

Basisarbeit in Fachschaftsgruppen

Um den verlorenen Einfluß in den Selbstverwaltungsorganen auszugleichen, haben die Roten Zellen seit Anfang 1976 sogenannte Fachschaftsgruppen ins Leben gerufen, die als Ausdruck des »Basiswillens« verstanden werden wollen und deshalb ein Mitspracherecht in den Fachbereichen für sich in Anspruch nehmen. An ihren Sitzungen beteiligen sich Vertreter aller linksexremistischen Gruppen.

d

Undogmatische Linke

Mit dem Schwinden des Einflusses dogmatisch-linksexremistischer Gruppen geht jedoch ein wachsender Einfluß undogmatischer Aktionszirkel einher. Hier werden schillernde politische Vorstellungen mit zum Teil gewaltbejahenden Tendenzen diskutiert. Ein sogenanntes Undogmatenplenum an der Universität Kiel ist hierfür sichtbarer Ausdruck. Zwar ist die Zahl der »Undogmaten« noch gering, jedoch ist es ihnen in Einzelfällen bereits gelungen, Einfluß auf die Vorhaben der Roten Zellen zu nehmen und zum Teil deren Beschlüsse zu revidieren. Das Auftauchen der »Undogmaten« an den Universitäten ist hochschulspezifischer Ausdruck einer Entwicklung, wie sie sich seit einigen Jahren in Teilen der jüngeren Generation angekündigt und in der Suche nach neuen »alternativen Lebensformen« seinen sichtbaren Ausdruck gefunden hat.

Die kommunistisch gelenkte »Berufsverbots«-Kampagne

Zielrichtung der kommunistisch gelenkten »Berufsverbots-Initiativen« ist

es nicht nur, Linksextremisten den Weg in den öffentlichen Dienst zu ermöglichen, sondern auch, die Bundesrepublik Deutschland im In- und Ausland als »faschistischen« Unterdrückungsstaat zu diskreditieren. Das in den Beamten-gesetzen des Bundes und der Länder sowie in Tarifverträgen als Tätigkeits-voraussetzung im öffentlichen Dienst geforderte aktive Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung dient den Extremisten zu einer umfassenden Diffamierung unseres Staates und seiner Organe. Bei den Kampagnen gegen die sogenannten Berufsverbote offenbart sich die von der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) verfolgte Bündnispolitik besonders deutlich. Dabei versteht es die DKP wie auch bei anderen Aktionen (z. B. für die Abrüstung, gegen Kernkraftwerke, gegen die Verhältnisse in Chile), durch geschickte Regie aus dem Hintergrund zu operieren und ihren kommunistischen Einfluß zu verschleiern. Die Gründung und Förderung von Initiativen und Komitees vielfältiger Art mit dem Ziel, Nichtkommunisten für die Ziele der Partei eintreten zu lassen, gehört zur hergebrachten Taktik kommunistischer revolutionärer Strategie. In zahlreichen Komitees spielen Bürger unseres Landes, ohne sich dessen bewußt zu sein, die Rolle der »nützlichen Idioten« (Lenin) für den Kommunismus.

Zur Verschleierungstaktik der DKP gehört es auch, daß zahlreiche Initiativen nicht von ihr selbst, sondern von Hilfsorganisationen ergriffen werden. So ging die Bewegung gegen die »Berufsverbote« im wesentlichen auf Aktivitäten der Deutschen Friedens Union (DFU) zurück. Diese gründete 1973 die inzwischen bundesweite Initiative »Weg mit den Berufsverboten«. In dem geschäftsführenden Arbeitsausschuß wirken zur Hälfte Mitglieder von Orga-

nisationen, die der DKP nahestehen oder von ihr beeinflußt sind. Dies wird jedoch bewußt verschwiegen.

Über die vielen Demonstrationen, Kundgebungen, Pressekonferenzen, Diskussionen, Foren, Aktionstage und Filmvorführungen, an denen verschiedentlich auch Vertreter ausländischer Organisationen teilnahmen, berichtete die Presse des Ostblocks, insbesondere der DDR, regelmäßig und ausführlich.

Eine kommunistisch initiierte und ständig aktive Bewegung gegen Berufsverbote gibt es in Schleswig-Holstein seit 1973. Die Hälfte der Funktionäre sind Mitglieder der DKP und der von ihr beeinflussten Organisationen. Örtliche »Berufsverbots-Initiativen« gab es 1977 in folgenden schleswig-holsteinischen Orten: Kiel, Flensburg, Neumünster, Itzehoe, Elmshorn, Barmstedt, Pinneberg, Lübeck, Norderstedt, Bad Segeberg, Schleswig, Niebüll. Über die Hälfte der Sprecher der bekannten örtlichen Initiativen gehörten 1977 orthodox-kommunistischen Organisationen an. Dies gilt auch für die Mehrzahl der sonstigen aktiven Mitarbeiter der örtlichen Initiativen. Im Mittelpunkt der Propagandaarbeit stehen die Herausgabe von Flugblättern, örtliche Veranstaltungen und Unterschriftensammlungen gegen »Berufsverbote«.

Es ist unverkennbar, daß das ständige Hochspielen angeblicher Berufsverbotsfälle in der staatsbejahenden Öffentlichkeit Wirkung erzielt hat, wobei unterschiedliche, teils widersprechende gerichtliche Entscheidungen eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben. Die Wirkungsmöglichkeiten eines engagierten, revolutionären Kommunisten im öffentlichen Dienst – und sei er auch nur in untergeordneter Funktion tätig – scheinen in weiten Be-

völkerungskreisen immer noch nicht bekannt zu sein.

Der Versuch, die Bundesrepublik Deutschland mit Hilfe des »Russell-Tribunals« in der westlichen Welt zu isolieren

Seit ihrem Bestehen sieht sich die Bundesrepublik Deutschland verunglimpfenden Angriffen kommunistischer Kräfte aller Schattierungen ausgesetzt. Ziel dieser Angriffe ist seit einigen Jahren, unser Land als »neofaschistisch« hinzustellen und damit zu isolieren. Ein Höhepunkt dieser Bestrebungen ist das sogenannte »Russell-Tribunal« gegen angebliche Verletzungen der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland.

Nachdem die beiden vorhergegangenen Russell-Tribunale (gegen die Vietnam-Politik der USA und gegen »Repressionen in Lateinamerika«) von moskauhörigen Kommunisten gesteuert wurden, stehen hinter dem III. Tribunal linksextremistische Gruppierungen verschiedenster Richtungen. Es ist diesen gelungen, auch weite Kreise nicht extremistischer Bereiche zur Mitarbeit zu gewinnen. Das eigentliche Ziel der an der Vorbereitung beteiligten deutschen Gruppierungen, nämlich unseren Staat zu diffamieren und zu isolieren, wurde dabei bewußt verschleiert. Zu diesem Zweck wurde besonderer Wert auf Mitarbeit und Unterstützung durch bekannte Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland gelegt.

Wie schon bei früheren Tribunalen hat eine international besetzte Jury Anklagepunkte und Ablauf des Verfahrens bestimmt, was den Anschein eines ordentlichen Gerichtsverfahrens erwek-

ken sollte. In mehreren Sitzungen wurden Zeugenaussagen und Dokumente erörtert.

Dieses Vorhaben kam nicht überraschend. Seit langer Zeit gab es in der internationalen linksgerichteten Presse Vorzeichen mit Schlagworten wie »Berufsverbote«, »Isolationsfolter«, »Vernichtungshaft« und »Polizeistaat«. Eine gesteuerte Pressekampagne war der erste Schritt zur Verwirklichung. Wie von ungefähr konstatierte man alsdann, daß die »Situation der Menschenrechte in unserem Land weltweit im Brennpunkt der Aufmerksamkeit« stehe.

Auf einem »Anti-Repressions-Kongreß« des »Sozialistischen Büros« in Frankfurt unterbreitete die linkssozialistische französische »Parti Socialiste Unifié« (PSU) dem »Sozialistischen Büro« (SB) und dem »Kommunistischen Bund« (KB) den Vorschlag, beim Aufbau eines »Internationalen Komitees gegen Berufsverbote« mitzuwirken. In einem damals in Kiel vom KB hergestellten und verteilten Flugblatt wird aus einem Schreiben der PSU zitiert: »Wir weisen nachdrücklich auf die Tatsache hin, daß die Berufsverbote Teil einer umfassenden Strategie der BRD-Regierung sind... Die repressive Strategie zeigt sich genauso im Verbot der Propagierung von Gewalt, in den Unvereinbarkeitsbeschlüssen der Gewerkschaften, in den Haftbedingungen und der Isolierhaft in den Gefängnissen.« Im selben Flugblatt heißt es weiter, die Bundesrepublik Deutschland spiele innerhalb Westeuropas dank ihres ökonomischen und bald auch militärischen Potentials (Atombewaffnung) eine besondere Rolle, die sie in die Lage versetze, anderen Ländern Bedingungen zu stellen. Wörtlich heißt es: »Die BRD will ihr »Modell Deutschland« auch in anderen Staaten verwirk-

licht sehen. Es könnte ihr auch dank ihrer Stärke gelingen, nicht zuletzt wegen der »Attraktivität« dieses Modells für die Herrschenden anderer Länder. So steht ein vereinigt, reaktionär-imperialistisches Europa unter der politischen und ökonomischen Führung der BRD zu befürchten.«

Im Oktober und November 1976 fanden zwei internationale Treffen in Paris mit Vertretern der Russell-Stiftung statt, auf denen von deutscher Seite das Sozialistische Büro, der Kommunistische Bund, die trotzkistische Gruppe »Internationale Marxisten« (GIM) und Mitarbeiter des »Informationsdienstes zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten« (ID) teilnahmen. Die Beteiligten beschlossen die Durchführung des Tribunals und einigten sich auf folgendes taktisches Vorgehen, welches danach auch planmäßig abgewickelt wurde:

- In den westeuropäischen Ländern wird eine öffentliche Diskussion entfacht. In zahlreichen Resolutionen soll die Russell-Stiftung gebeten werden, ein »Tribunal gegen Repression in der Bundesrepublik Deutschland« durchzuführen.
- Daraufhin ruft die Russell-Stiftung dazu auf, ein »Tribunal« abzuhalten.
- In möglichst vielen Ländern werden nationale Unterstützungskomitees gegründet.

Dem Aufruf der Russell-Stiftung folgten in der Bundesrepublik Deutschland zahlreiche Gruppierungen, so z. B. evangelische Studentengemeinden, der Liberale Hochschulverband, Gruppen der Jungdemokraten und örtliche Unterstützungskomitees. Erste Konferenzen fanden in verschiedenen deutschen Großstädten statt. Wie groß schon von Anfang an die Resonanz in den verschiedensten Kreisen war, er-

gibt sich z. B. aus einem vom Kommunistischen Bund herausgegebenen »Anti-Repressions-Info Nr. 3«. Dort wird über eine im Juni 1977 in Göttingen durchgeführte Arbeitskonferenz berichtet. Zum Teilnehmerkreis heißt es: »Nicht aufgenommen in die Teilnehmerliste haben wir das gute Dutzend Gefangenengruppen um den Stuttgarter Rechtsanwalt Croissant.« Als dann werden u. a. genannt: Frauengruppen (darunter eine »Dienstags-FG« aus Kiel), Mediengruppen, Betriebs- und Gewerkschafts-Gruppen (insbesondere Gruppen ausgeschlossener Gewerkschafter), »Schwulen-Gruppen«, GIM, Spartakus-Bund, der AStA Münster, die GEW-Studentengruppe Flensburg, die Evangelische Studentengemeinde Hamburg, der Hamburger Referendar-Vorstand, Mitglieder des »Kieler Unterstützungskomitees für ein Russell-Tribunal« sowie verschiedene Vereinigungen aus Wien, Kopenhagen und Roskilde, schließlich örtliche Russell-Initiativen aus Nürnberg, Hannover, Karlsruhe, Göttingen, Bonn, Darmstadt, Bielefeld, München, Delmenhorst, Lüneburg, Emden, Hamburg, Marburg und Westberlin. In den örtlichen Russell-Initiativen haben sich, wie aus der genannten Schrift hervorgeht, z. B. ASten, Jusos und Juso-Hochschulgruppen, der Liberale Hochschulverband und Jungdemokraten, Kernkraftwerksgegner, Mitglieder der GEW, »Knastgruppen«, Falken, Kriegsdienstverweigerer, Buchläden, evangelische Studentengemeinden, Ausländergruppen wie Türken und CISNU (Conföderation Iranischer Studenten – National Union), Palästina-Komitee, Schülergruppen und viele andere Gruppen zusammengeschlossen. Die »Vereinigten Deutschen Studentenschaften« (VDS) forderten in ihrem Aktionsprogramm 1977/78 die Allgemeinen Stu-

dentenausschüsse auf, das Russell-Tribunal zu unterstützen.

Die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) wie auch ihre Nebenorganisationen verhielten sich 1977 nach außen hin zurückhaltend. Lediglich auf örtlicher Ebene arbeiteten DKP-beeinflußte Organisationen an der Vorbereitung des Tribunals mit (so z. B. die Deutsche Friedensgesellschaft/Verband der Kriegsdienstverweigerer). Überraschend distanzierte sich kurz vor der Durchführung des Tribunals die DKP von diesem Vorhaben. Die DKP könne Mitgliedern ihrer Partei und »anderen Demokraten«, die »vom verfassungswidrigen Berufsverbot betroffen sind«, nicht empfehlen, sich an dem Tribunal zu beteiligen oder dort aufzutreten. Der deutsche Beirat des Tribunals habe sich nicht genügend von »spalterischen, antikommunistischen und anti-gewerkschaftlichen Einflüssen« maoistischer und trotzkistischer Gruppen distanziert.

In Schleswig-Holstein riefen mehrere Gruppen zur Vorbereitung des Tribunals auf. So berichtete z. B. die unter dem Namen »Spökenkieker« erscheinende, undogmatischen Kreisen zuzurechnende »Kieler Stadtzeitung« im Juni 1977 über die Gründung einer Vorbereitungsgruppe in Kiel. Besonders hingewiesen wurde darauf, daß die Mitglieder des Tribunals »bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen und wissenschaftlichen Lebens« seien, »deren moralische Autorität allgemein bekannt« sei. Die linksextremistische, unter dem Einfluß des Kommunistischen Bundes stehende »Kieler Initiative gegen Berufsverbote und politische Unterdrückung« (Ki-Bu-Pu) unterstützte die Durchführung des Tribunals und beteiligte sich an der Arbeitsgemeinschaft in Kiel.

An folgenden konkreten Fragen sollte die angebliche Verletzung von Menschenrechten in der Bundesrepublik Deutschland untersucht werden:

- Wird Bürgern der Bundesrepublik aufgrund ihrer politischen Überzeugung das Recht verwehrt, ihren Beruf auszuüben?
- Wird durch straf- und zivilrechtliche Bestimmungen und durch außerrechtliche Maßnahmen Zensur ausgeübt?
- Werden Grund- und Menschenrechte im Zusammenhang von Strafverfahren ausgehöhlt oder eliminiert?

Wie zu erwarten war, hat die Jury in allen diesen Punkten eine Verurteilung zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen.

Terroristische Gewalttäter und sie unterstützende Gruppen suchten das Tribunal zu nutzen, um ihre kriminellen Ziele zu fördern. Personen aus dem terroristischen Umfeld versuchten über sogenannte »Russell-Initiativen« und über das »Internationale Verteidigungskomitee politischer Gefangener«, Einfluß auf die Konferenz zu gewinnen. Schon vor der Eröffnung der ersten Sitzung im März/April 1978 hatten sich jedoch Sprecher des Tribunals von diesen Gruppen distanziert. Als Reaktion auf diese Absage besetzten am 29. März 1978 Anhänger der aus »Antifolterkomitees« hervorgegangenen »Russell-Initiativen« in einer spektakulären Aktion die evangelische Kirche in Frankfurt-Harheim. In diesem Ortsteil von Frankfurt wurde die erste Sitzung des Tribunals abgehalten.

In der ersten Sitzungsperiode, die vom 29. März bis zum 3. April 1978

stattfind, wurden 12 sogenannte »exemplarische Fälle von Berufsverboten« behandelt. Von den 28 Mitgliedern der Jury waren 22 anwesend. Der deutsche Beirat war vollzählig erschienen.

In der zweiten Sitzungsperiode im Januar 1979 will sich das Tribunal mit den Themen »Meinungsfreiheit« und »Rechte der Verteidiger« befassen.

Der Mißbrauch der »Anti-Kernkraft-Bewegung« als Ansatzpunkt für die Schaffung einer revolutionären Situation

Am Beispiel der Schrift »Das tapfere Schneiderlein« wurde bereits dargestellt, auf welche Weise anarcho-undogmatische Gruppierungen neuerdings versuchen, die Anti-Kernkraftbewegung zu mißbrauchen, im Bestreben, eine revolutionäre Situation zu schaffen (s. S. 13). Sie setzen damit die Versuche organisierter extremistischer Kreise fort, Bürgerinitiativen gegen den Bau von Kernkraftwerken zu unterwandern und für ihre Ziele zu mißbrauchen.

Eine Unterwanderung durch Rechts-extremisten ist dem schleswig-holsteinischen Verfassungsschutz nicht bekannt geworden. Lediglich der Rechtsanwalt ROEDER aus Schwarzenborn (Hessen), Begründer der neonazistischen Gruppe »Deutsche Bürgerinitiative« (DBI) hat mit Gesinnungsgenossen an der Demonstration in Brokdorf am 19. Februar 1977 teilgenommen, ohne Resonanz innerhalb oder außerhalb von Bürgerinitiativen zu finden.

Linksextremisten haben dagegen sehr wohl erkannt, welches ausgezeichnete Instrument sich in der Institution der Bürgerinitiative für die ver-

deckte Verwirklichung revolutionärer Ziele anbietet. Insoweit sei auf Hans Magnus ENZENSBERGER verwiesen, der bereits 1973 im »Kursbuch« Nr. 33 (S. 7) die Bürgerinitiativen als politisches Vehikel mit folgenden Worten charakterisierte:

»Der harmlose Eindruck, den diese Unternehmungen machen, kann leicht über die Reserven der Militanz hinwegtäuschen, die hier verborgen liegen . . . Die Borniertheit dieser Initiativen sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß in ihnen der Keim einer möglichen Massenbewegung steckt.«

Diese Auffassung teilt u. a. auch die DKP. Nach ihrer Meinung sind Bürgerinitiativen Ausdruck sich verschärfender Widersprüche im staatsmonopolistischen System und »eine neue Form des Klassenkampfes«. Das Mitglied des DKP-Parteivorstandes Josef SCHLEIFSTEIN führte hierzu aus:

»Die Perspektive der sozialistischen Kräfte in der Bundesrepublik, die Fortschritte der Bewegung wie das Tempo dieser Fortschritte hängen wesentlich von dem Ausmaß ab, in dem es gelingt, eine Aktionsgemeinschaft in den dringenden Fragen des sozialen und politischen Lebens herbeizuführen. Das ist, wie die Dinge liegen, heute vor allem auf betrieblicher und gewerkschaftlicher Ebene, in der Arbeiterjugend- und Studentenbewegung, in Bürgerinitiativen, also in außerparlamentarischen Bewegungen erreichbar« (»Argument« vom März/April 1977, S. 188).

In ihrer Wochenzeitung »Unsere Zeit« verkündete die DKP im März 1977, daß »Mitglieder unserer Partei weiterhin initiativreich in Bürgerinitiativen gegen den Bau von Atomkraftwerken und für den Schutz der Umwelt, für die Sicherheitsinteressen der Bürger

mitwirken und für die Respektierung des Bürgerwillens eintreten« würden. Die ursprüngliche Zurückhaltung, die darin begründet war, daß auch in der DDR Kernkraftwerke gebaut werden, wurde aufgegeben. Damit entsprach man der Anfang 1977 vom DKP-Präsidium herausgegebenen Direktive, daß die Partei in Bürgerinitiativen »ihr Gesicht zu zeigen« und »anti-monopolistisches Gedankengut« zu verbreiten habe. Schon vorher hatten Mitglieder der DKP, ihrer Nebenorganisationen und von ihr beeinflusster Organisationen häufig in Bürgerinitiativen mitgewirkt, ohne jedoch ihre Organisationszugehörigkeit zu offenbaren.

Von den Gruppierungen der Neuen Linken waren besonders KBW und KB in Schleswig-Holstein bei der Unterwanderung von Bürgerinitiativen gegen den Bau von Kernkraftwerken erfolgreich. Dies wurde deutlich auf Regionalkonferenzen und Planungskonferenzen der Bürgerinitiativen. Auf der »Bundeskonzferenz für Umweltschutz« am 14./15. Mai 1977 in Hannover war etwa ein Drittel der 256 vertretenen Initiativen allein vom KB gesteuert.

Die enge Verflechtung einiger K-Gruppen mit Bürgerinitiativen wurde erstmals öffentlich in einer Erklärung zugegeben, die unter dem Namen der »Bürgerinitiative Umweltschutz Unterelbe« (BUU) in Hamburg im Oktober 1977 im Zentralorgan des KB »Arbeiterkampf« erschien. Darin nimmt die BUU Stellung zum Beschluß des CDU-Bundesvorstandes, die K-Gruppen zu verbieten. Der Beschluß sei »der Versuch, Teile der Anti-KKW-Bewegung abzuspalten«.

Über das weitere Vorgehen gegen Kernkraftwerke gingen die Meinungen innerhalb der K-Gruppen in Schleswig-Holstein im Jahre 1977 auseinander. Im Mittelpunkt der Diskussionen

stand die Frage nach der Zweckmäßigkeit weiterer Großdemonstrationen. Während der KBW in Flugblättern und Extraausgaben seines Organs »Kommunistische Volkszeitung« sowie über die von ihm getragene Kieler Bürgerinitiative »Kein Kernkraftwerk an der Ekernförder Bucht und anderswo« für weitere Großkundgebungen am Bauplatz sowie für die Verhinderung und Rückführung von Baumaschinen plädierte, setzte sich der KB, der insbesondere die BUU in Hamburg beherrscht, entsprechend seiner ideologischen Flexibilität für eine abwartende Taktik ein.

Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein

Wie im gesamten Bundesgebiet ist auch in Schleswig-Holstein die Situation auf dem Gebiet des Rechtsextremismus gekennzeichnet durch die Existenz einer Vielzahl von Organisationen, Gruppierungen, Kleinstgruppen und Einzelaktivisten. Nach wie vor haben Mitgliederrückgang und abnehmende Aktivitäten (z. B. NPD), Führungsstreitigkeiten, Spaltungsstendenzen, Sektierertum und verworrene Ideologien die Bildung einer einheitlichen und attraktiven Organisation oder gar nur Front verhindert.

Jedoch sind sich alle rechtsextremistischen Gruppierungen einig in der Ablehnung und Diffamierung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Insoweit sei beispielhaft eine neonazistische Äußerung zitiert, die am 19. Februar 1977 in Brokdorf getan wurde: »Auf diese Situation haben wir schon lange gewartet. In Brokdorf muß das Ganze überkochen. Brokdorf ist die Achillesferse der Demokratie.«

a

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Die NPD ist nach wie vor die mitgliederstärkste rechtsextremistische Organisation. Zwar bekennt sie sich in ihrem Parteiprogramm zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. In ihrer Agitation stellt sie jedoch immer wieder die Prinzipien des parlamentarischen Staates in Frage; vielfach propagiert sie unter Ablehnung der pluralistischen Gesellschaftsordnung einen völkischen Kollektivismus.

In Schleswig-Holstein haben Einfluß und Aktivitäten der NPD im vergangenen Jahr weiter abgenommen. Ihre Mitgliederzahl sank auf ca. 600. Nur noch wenige Kreisverbände sind aktionsfähig. Das Parteileben erschöpft sich in nicht sehr häufig stattfindenden, schlecht besuchten Mitgliederversammlungen. Die finanzielle Lage der Partei ist nach wie vor trostlos.

Dem Land Schleswig-Holstein sind noch rund 93 000 DM an zuviel vorausgezahlter Wahlkampfkostenpauschale für die Bundestagswahlen 1976 zu erstatten.

In einer ähnlichen Situation befinden sich die »Jungen Nationaldemokraten« (JN), die Jugendorganisation der NPD. In Schleswig-Holstein haben sie nur noch rund 40 Mitglieder. Einflußnahmen der NPD haben wiederholt zu Spannungen geführt und letztlich den bisherigen JN-Landesvorsitzenden zum Austritt aus den Jungen Nationaldemokraten bewogen.

b

»Wiking-Jugend« (WJ)

Beachtung in der Öffentlichkeit fand verschiedentlich die »Wiking-Jugend« (WJ), eine rechtsextremistische Orga-

nisation, die sich zum »Reichsgedanken« und zur »völkischen Gemeinschaft« bekennt. Ihr gehören in Schleswig-Holstein rund 30 Jugendliche an. Die »Wiking-Jugend« führt »Bundes- und Gaulager« durch, auf denen die Jugendlichen paramilitärisch ausgebildet werden. Solche Lager werden auch auf dem Grundstück des »Gauführers Nordmark«, Uwe ROHWER, in Dörpstedt, Kreis Schleswig-Flensburg, durchgeführt; ROHWER war Vorsitzender der NPD im Kreisverband Schleswig-Flensburg. Insbesondere die skandinavische Presse hat wiederholt über diese Lager berichtet und sie als »Nazi-Lager« bezeichnet.

c

Deutsche Volksunion (DVU)

Die rechtsextremistische, völkische und rassistische Gedankengut vertretende »Deutsche Volksunion« (DVU) des Rechtsanwalts Gerhard FREY aus München (Herausgeber der Deutschen »Nationalzeitung« und des »Deutschen Anzeigers«) ist in Schleswig-Holstein mit zwei Bezirksverbänden vertreten. Während sich der Bezirksverband Süd in Lübeck um ein einigermaßen florierendes »Vereinsleben« bemüht, existiert der Bezirksverband Kiel praktisch nur noch auf dem Papier.

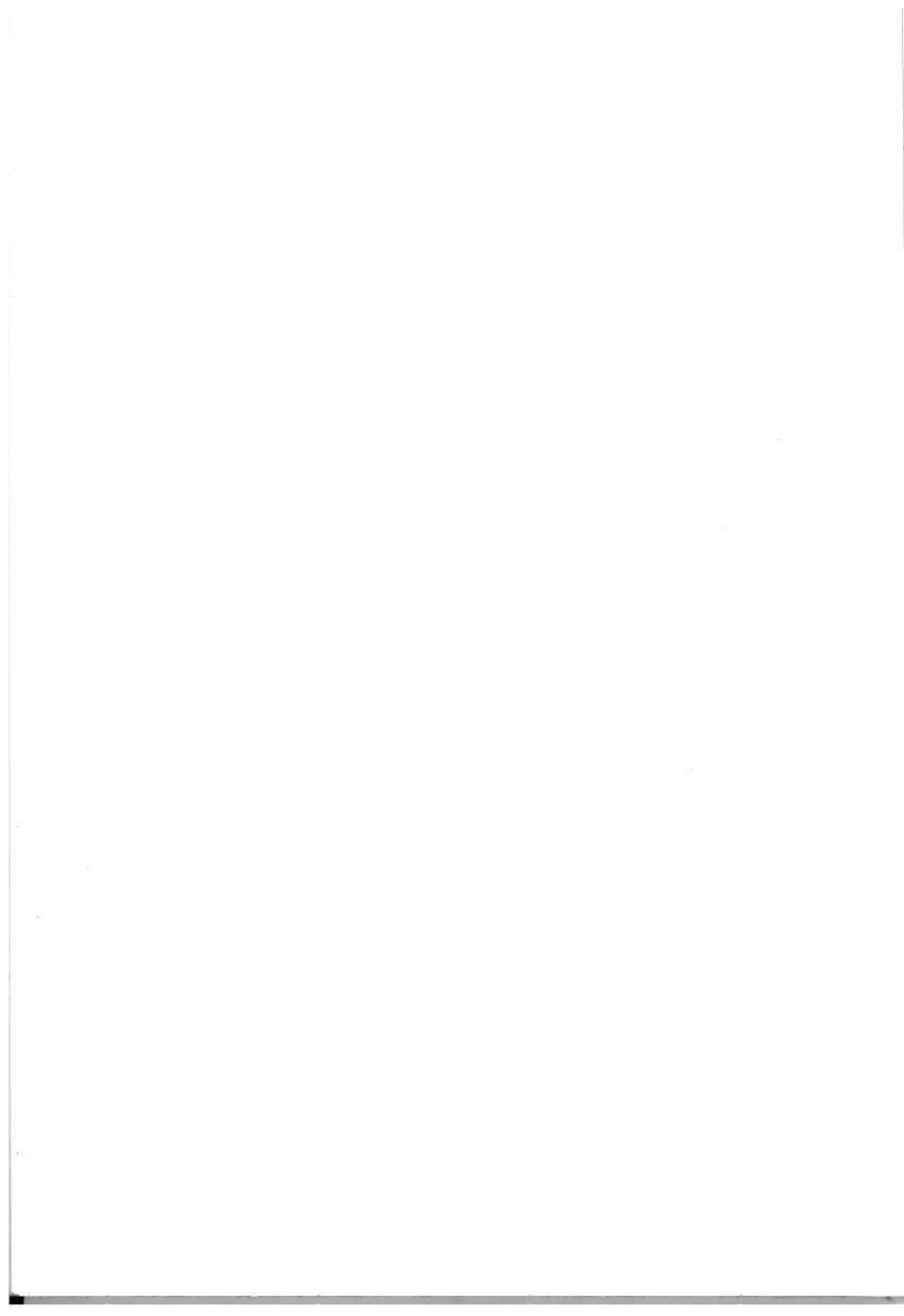
d

Neonazistische Aktivitäten

Die »Deutsche Bürgerinitiative« des Rechtsanwalts ROEDER aus Schwarzenborn (Hessen) und die »Bürger- und Bauerninitiative« des Thies CHRISTOPHERSEN aus Kälberhagen, Kreis Schleswig-Flensburg, verstehen sich beide als Sammlungsbewegungen. ROEDER und CHRISTOPHERSEN sind bereits mehrfach strafrechtlich be-

langt und zu Freiheits- und Geldstrafen verurteilt worden. CHRISTOPHERSEN führt zweimal jährlich »Freundestreffen der Bauernschaft« durch, die von mehr als 100 Personen aus dem rechtsextremistischen Lager besucht werden. Hier werden immer deutlicher neonazistische Tendenzen erkennbar.

Wie auch in anderen Bundesländern tritt in Schleswig-Holstein die von dem in Lincoln/Nebraska (USA) ansässigen Deutsch-Amerikaner Gary Rex LAUCK geleitete NSDAP-Aufbauorganisation mit Aktionen (wie z. B. Hakenkreuzschmierereien, Klebeaktionen) in Erscheinung. Diese Aktionen mit dem Schwerpunkt in Eiderstedt haben im letzten Jahr zugenommen. Dieses Material wie auch das Publikationsorgan »NS-Kampfruf« wird teilweise über Dänemark eingeschleust.



Spionageabwehr

C

Die Nachrichtendienste des Ostblocks haben ihre Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland auch 1977 verstärkt. Die Zahl der erkannten Spionageaufträge hat erheblich zugenommen. Während früher mit einem Heer »kleiner Agenten« gearbeitet wurde, sind in letzter Zeit zunehmend hochqualifizierte Spione in besonders empfindlichen Bereichen enttarnt worden. Zunehmende Bedeutung haben Ausspähung und Ausspähungsversuche auf wirtschaftlichem Gebiet erlangt, insbesondere in den Bereichen Forschung und industrielle Entwicklung. Hier wird offensichtlich, daß die Ostblockländer bei der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung gegenüber dem Westen ins Hintertreffen geraten sind. Insoweit entlastet erfolgreiche Spionage als »Entwicklungshilfe unfreiwilliger Art« in nicht unerheblichem Maße die Volkswirtschaft des Ostblocks.

Nach wie vor entfallen über 80 % der erkannten Spionageaufträge gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Nachrichtendienste der DDR. Die gemeinsame Sprache und zunehmender Reiseverkehr erleichtern sowohl die Anwerbung als auch die Einschleusung und die Arbeit der DDR-Spione.

Bei den Anwerbungsversuchen stehen nach wie vor Kontaktaufnahmen bei Reisen in die DDR, Briefanbahnungen und Beantwortung von Stellenanzeigen im Vordergrund. Bei letzteren verdient hervorgehoben zu werden, daß bei der Antwort auf Stellenanzeigen unverfroren der Sitz der anbietenden Institution mit »Berlin-Ost« angegeben wird.

Durch Zusammenarbeit der Spionageabwehrbehörden gelang es auch im Jahr 1977, mehrere im norddeutschen Raum tätige Agenten zu enttarnen. So wurde z. B. im März ein Agentenring

zerschlagen, dem auch in Schleswig-Holstein wohnende Spione angehörten. Hierbei gelang es u. a., einen technischen Mitarbeiter eines Wirtschaftsunternehmens auf dem Hamburger Flughafen vor dem Abflug nach Westberlin festzunehmen. Er hatte die Absicht gehabt, sich mit seinem Führungsoffizier in Ostberlin zu treffen. In seinem Reisegepäck befanden sich Prospektmaterial der Bundeswehr, Unterlagen aus seiner Firma sowie Publikationen der CDU. Aufgrund weiterer Ermittlungen des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzes konnte auch ein Bekannter dieses technischen Mitarbeiters, ein in Pinneberg wohnender Mitarbeiter einer Maschinenbaufirma, festgenommen werden, in dessen Wohnung eine Kleinbildkamera mit Vorsatzlinsen für Nahaufnahmen, ein Kofferradiogerät zum Empfang von Zahlengruppen, Unterlagen zum Entschlüsseln dieser Zahlengruppen sowie Material zur Herstellung unsichtbarer Schriftzeichen sichergestellt wurden. Der Festgenommene gab zu, bereits 5000 DM Honorar von einem Nachrichtendienst der DDR erhalten zu haben. Seine Freundin, die ebenfalls nachrichtendienstlich geschult worden war, sollte er bei einem namhaften Elektrokonzern oder bei einem Rüstungsbetrieb unterbringen. Zu dem Agentenring gehörte ferner noch ein Mitarbeiter einer Stahlbaufirma.

Die große Anzahl von nachrichtendienstlich angesprochenen Personen, die sich freiwillig bei den Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland offenbarten, beweist, daß die ständige Aufklärung über die Gefahren der Spionage Früchte trägt.

Anhang

D

Rechtsextremistische Organisationen in Schleswig-Holstein

(in Stichworten)

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Mitglieder	: ca. 600 (Bund: ca. 9000)
Kreisverbände	: 13 (davon nur wenige aktiv)
Jugendorganisationen	: »Junge Nationaldemokraten« (JN) mit ca. 40 Mitgliedern (Bund: 1500)

Deutsche Volksunion (DVU)

Mitglieder	: ca. 35 (Bund: ca. 3600)
------------	---------------------------

Wiking-Jugend (WJ)

Mitglieder	: ca. 30 (Bund: ca. 200)
------------	--------------------------

Neonazistische Gruppen

»Bürger- und Bauerninitiative e. V.«
in Kälberhagen, Krs. Schleswig
(Schriftenverlag)
Anhänger

: ca. 100 (Bund: ca. 1000)

Linksextremistische Organisationen in Schleswig-Holstein

(in Stichworten)

Moskauorientierter Kommunismus

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Mitglieder	: 1400 (Bund: 42 000)
Kreisorganisationen	: 11
Orts- und Stadtteilgruppen	: 38
Betriebsgruppen	: 6
Schwerpunkte in SH	: Kiel, Flensburg, Lübeck, Kreis Steinburg, Randgebiet Hamburg (Barmstedt)

DKP-Nebenorganisationen

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

Mitglieder	: 500 (Bund: 15 000)
------------	----------------------

Marxistischer Studentenbund Spartakus

Mitglieder	: ca. 60 (Bund 5800)
------------	----------------------

Junge Pioniere

(Kinderorganisation)	: 150 Kinder in 10 Gruppen organisiert
----------------------	--

DKP-beeinflußte Organisationen

Deutsche Friedensunion (DFU)

Mitglieder : 350 (Bund: 2000)

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes –

Bund der Antifaschisten (VVN/BdA)

Mitglieder : ca. 400 (Bund: 10 000)

»Neue Linke«

Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW)

Anhänger (d. h. Mitglieder,
Kandidaten und aktive Sympathi-
santen in der Kernorganisation
sowie in Neben- und beeinflussten
Organisationen)

: 400 (Bund: 3500 = nur Mitglieder der
Kernorganisation)

Ortsgruppen in

: Kiel, Eckernförde, Elmshorn, Itzehoe,
Lübeck, Norderstedt, Pinneberg, Plön,
Preetz, Quickborn, Rendsburg, Sege-
berg, Husum

Soldaten- und Reservisten-Komitees
(SRK) in

: Neumünster, Flensburg, Kiel, Eckern-
förde, Itzehoe, Lübeck, Plön, Preetz

Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)

Anhänger : 50 (Bund: 700 = nur Mitglieder der
Kernorganisation)

Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten (KPD/ML)

Anhänger : 300 (Bund: 800 = nur Mitglieder der
Kernorganisation)

Ortsgruppen

: Kiel, Lübeck, Neumünster, Schleswig-
Flensburg, Kreis Dithmarschen

Kommunistischer Bund (KB)

Anhänger : 250 (Bund: 1700 = nur Mitglieder der
Kernorganisation)

Ortsgruppen

: Kiel, Eutin, Lübeck, Flensburg, Kappeln

Politisch-extremistische Ausländerorganisationen in Schleswig-Holstein

– in Stichworten –

Allgemeines

Gesamtzahl der Ausländer: ca. 74 500

(Bund: ca. 4 Mio)

davon:

Türken 29 000

Jugoslawen 5 900

Spanier 3 600

Italiener 3 300

Griechen 3 100

Araber 1 500

Iraner 600

Ausländische Studenten an

den Hochschulen des Landes 1 100

(Bund: 50 000)

davon an der Universität Kiel 680

Ausländergruppen mit Tendenzen zur Gewaltanwendung

Araber/Palästinenser

Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP)

Maoistisch-terroristisch. Propagiert den bewaffneten Kampf gegen Israel und revolutionären Volkskrieg in allen arabischen Ländern und lehnt jede friedliche Lösung im Nahen Osten ab.

Organ: AL HADAF (Das Ziel); erscheint wöchentlich in Beirut.

Aktionen: Für eine Reihe von Flugzeugentführungen und Anschlägen verantwortlich. PFLP-Kommandos entführten französischen Airbus nach Entebbe und LH-Maschine »Landshut« nach Mogadischu. Internationaler Aktionsrahmen. Zusammenarbeit auch mit deutschen Terroristen. Propaganda durch diverse Flugblätter und Broschüren (auch in Kiel).

Organisation: Konspirativ arbeitende Zellen im Bundesgebiet, daneben Mitglieder, die offen für ihre Ziele werben. Anhänger auch in Kiel, insbesondere in der arabischen Studentenschaft.

Al-Fatah

Sozialrevolutionär - nationalistische Kampforganisation. Bediente sich bei spektakulären Terrorakten der Organisation »Schwarzer September«.

Aktionen: Gegenwärtig keine Gewaltaktionen außerhalb des Nahen Ostens. Einzelne Flugblätter. Politische Linie wird in zahlreichen Flugblättern und Publikationen der »Palästinensischen Befreiungsorganisation« (PLO) vertreten (u. a. FALASTIN AL-THAURA = Palästina – die Revolution).

Organisation: Konspirative Zellen im Bundesgebiet. Anhänger auch in Kiel.

Generalunion Arabischer Studenten (GUAS)

Propagiert die Ziele der PLO. Gegen »Kapitulation« gegenüber Israel und für den »Kampf mit allen Mitteln«. Unterstützt die »Revolution« im Libanon und die »Befreiungsbewegungen« im arabischen Raum. Steht unter starkem Einfluß von Anhängern der PFLP.

Aktionen: Intensive Flugblatt- und Schriften-Propaganda, Informations- und Bücherstände im Bereich der Uni Kiel. Solidaritätsveranstaltungen und Spendenaktionen für das palästinensische Volk, z. T. gemeinsam mit deutschen Maoisten.

Organisation: Ortsgruppen in den Universitätsstädten der Bundesrepublik Deutschland, darunter in Kiel. Unter den Mitgliedern Anhänger von PFLP und Al-Fatah. Zusammenarbeit mit deutschen Maoisten, u. a. in Palästinenserkomitees.

Iraner

Conföderation Iranischer Studenten – National-Union (CISNU) Conföderation Iranischer Studenten (CIS)

Die CISNU ist in mehrere, meist maoistisch orientierte, rivalisierende Flügel gespalten, die alle den Sturz des iranischen Regimes anstreben und den »bewaffneten Kampf« propagieren. Die 1976 von der CISNU abgespaltene maoistische CIS sieht in der Entwicklung eines revolutionären Massenbewußtseins die Voraussetzung für einen Sturz des Regimes.

Aktionen: Verteilung umfangreichen Propagandamaterials (Flugblätter, Plakate, Zeitschriften, Broschüren), Informations- und Bücherstände an der Uni Kiel. Solidaritätsveranstaltungen, Demonstrationen. Wiederkehrende Themen:

- »Hinrichtungen, Folterungen, Terror und Massenverhaftungen« im Iran
- »Methoden des iranischen Geheimdienstes SAVAK«
- »wirtschaftliche, politische, rüstungstechnische und geheimdienstliche Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit dem Schah-Regime«
- »Ausbildung von Schah-Offizieren in der Bundeswehr«
- »Verbotsanträge« gegen KPD/ML, KBW, KPD, KB

Zusammenarbeit mit deutschen maoistischen Gruppen.

Organisation: Ortsgruppen in den Universitätsstädten, darunter in Kiel.

Türken

Die »Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten« (TKP/ML) und andere maoistische türkische Gruppen propagieren den »bewaffneten Kampf« in der Türkei.

Einzelaktionen auch in Kiel: Wand-schmierereien, Flugblätter.

Ausländische orthodoxe Kommunisten

Die kommunistischen Parteien Griechenlands (KKE), Spaniens (PCE), Italiens (PCI) und der Türkei (TKP) suchen ihren Einfluß unter ihren Landsleuten im Bundesgebiet, auch in »Arbeitnehmervereinigungen« und »Betreuungsorganisationen«, zu verstärken. Agitation: Ausländergesetzgebung, Mängel in der Schul- und Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, »Diskriminierung«, »Verletzung der Menschenrechte« und Verweigerung des Kommunalwahlrechts für Ausländer.

Organisation: Einzelmitglieder und Anhänger in Schleswig-Holstein; hier bisher jedoch keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten.

Ausländische Rechtsextremisten und Nationalisten

Die türkische »Partei der Nationalistischen Bewegung« (MHP) hat nach der Auflösung ihrer Zweigorganisation im Bundesgebiet durch das türkische Verfassungsgericht 1976 ihre politische Arbeit in »Kulturzentren« und »Idealistenvereinigungen« fortgesetzt.

Anhänger auch im Kieler Raum.

Kandidaten extremistischer Parteien für die Kommunalwahl am 5. März 1978

a

Nationaldemokratische Partei Deutschlands

Die NPD beteiligte sich an der Kommunalwahl 1978 lediglich im Kreis Steinburg. Sie hatte dort in 23 von 27 Wahlbezirken Kandidaten aufgestellt.

Der Landesvorstand der NPD hatte die Beteiligung im Kreis Steinburg als Test für die 1979 stattfindende Landtagswahl bezeichnet, an der sich die Partei wieder beteiligen will.

Berufsstruktur der NPD-Kandidaten:

Arbeiter	= -
Angestellte	= 8 = 27,6 %
Hausfrauen	= 3 = 10,3 %
Rentner	= 1 = 3,4 %
Selbständige	
(darunter 9	
Landwirte)	= 17 = 58,6 %
Schüler	= -
Studenten	= -
Sonstige	= -
zus.	29
davon im öffentlichen Dienst:	
kein Kandidat	

Altersstruktur der NPD-Kandidaten:

bis 20 Jahre	= -
21 - 29 Jahre	= -
30 - 39 Jahre	= 4 = 13,8 %
40 - 49 Jahre	= 5 = 17,2 %
50 - 59 Jahre	= 7 = 24,1 %
60 - 69 Jahre	= 8 = 27,6 %
70 und älter	= 5 = 17,2 %
zus.	29

b

Deutsche Kommunistische Partei

Die DKP stellte sich in den vier kreisfreien Städten und in acht Kreisen mit 222 Bewerbern zur Wahl. Im Kreis Nordfriesland stellte sie lediglich einen unmittelbaren Bewerber. In den Kreisen Ostholstein und Schleswig/Flensburg trat sie nicht zur Wahl an. Daneben bewarb sie sich in 16 kreisangehörigen Gemeinden um ein Mandat.

Berufsstruktur der DKP-Kandidaten:

Arbeiter	= 82 = 29,6 %
Angestellte	= 111 = 40,1 %
Hausfrauen	= 16 = 5,8 %
Rentner	= 35 = 12,6 %
Selbständige	= 2 = 0,7 %
Schüler	= - = -
Studenten	= 18 = 6,5 %
Sonstige	= 5 = 1,8 %
Beamte	= 8 = 2,9 %
zus.	277
davon im öffentlichen Dienst:	
Arbeiter	= 3
Angestellte	= 11
Beamte	= 8
zus.	22

Altersstruktur der DKP-Kandidaten:

bis 20 Jahre	= 5 = 1,8 %
21 - 29 Jahre	= 115 = 41,5 %
30 - 39 Jahre	= 58 = 21,0 %
40 - 49 Jahre	= 25 = 9,0 %
50 - 59 Jahre	= 37 = 13,3 %
60 - 69 Jahre	= 18 = 6,5 %
70 und älter	= 19 = 6,8 %
zus.	277

c

Kommunistischer Bund Westdeutschland

Der KBW kandidierte in den 4 kreisfreien Städten, in 8 Landkreisen und in 14 Städten und Gemeinden. Keine Kandidaten stellte er auf in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein und Schleswig-Flensburg.

Berufsstruktur der KBW-Kandidaten:

Bei der nachfolgenden Übersicht ist zu berücksichtigen, daß der KBW aus taktischen Gründen teilweise auch Hochschulabsolventen unter der Berufsbezeichnung »Arbeiter« als Kandidaten nominiert. Die Tabelle am Schluß dieses Abschnittes gibt nähere Aufschlüsse über die Vorbildung der Kandidaten.

Aus den Angaben des KBW ergibt sich folgende Berufsstruktur:

Arbeiter (meist HS- Absolventen)	= 18 = 30,0 %
Angestellte	= 15 = 25,0 %
Hausfrauen	= 1 = 1,7 %
Rentner	= 2 = 3,3 %
Selbständige	= —
Schüler	= —
Studenten	= 7 = 11,7 %
Sonstige	= 11 = 18,3 %
Beamte (davon 4 sus- pendiert bzw. entlassen)	= 6 = 10,0 %
zus.	60
davon im öffentlichen Dienst:	
Arbeiter	= —
Angestellte	= 2
Beamte	= 5

Altersstruktur der KBW-Kandidaten:

bis 20 Jahre	= 7 = 11,7 %
21 – 29 Jahre	= 43 = 71,7 %
30 – 39 Jahre	= 8 = 13,3 %
40 – 49 Jahre	= —
50 – 59 Jahre	= —
60 – 69 Jahre	= 1 = 1,7 %
70 und älter	= 1 = 1,7 %
zus.	60

Nominierte Kandidaten des KBW aus Anlaß der Gemeinde- und Kreistagswahlen 1978

	Gesamt- zahl	im öffent- lichen Dienst	nicht in den öffentlichen Dienst über- nommen oder entlassen	Kirche und freie Wohl- fahrts- verbände	gewerb- liche Wirt- schaft	Uni- ver- si- tät	berufs- fremde Tätig- keit	arbeits- los	Bemer- kungen
Abgeschlossene Hoch- schulbildung einschließlich PH	14	4	8		1		2*** 1**		i. ö. Dienst: 1 Med.-Ass. 1 Referendarin 2 wiss. Ang.
abgeschlossene Fachhochschul- ausbildung	8		1		1		4		1 Sport- lehrerin 1 Soz.-Päd'in
Hochschulreife oder nicht abgeschlossene Hochschulbildung	10				3	7			
Nichtakademische Sozialberufe	5	3		1				1	
Sonstige nicht- akademische Berufe	21				21				
Rentner	2								
Insgesamt	60								

Das Durchschnittsalter der 60 nominierten
KBW-Kandidaten – einschließlich der 2 Rentner –
liegt bei etwa 26 Jahren.

- * = Beschäftigungsverhältnis nicht bekannt
- ** = Verkaufsfahrer
- *** = aus dem Kirchendienst entlassene Pastoren sind jetzt als Bau-
handwerker (Tischler und Schlosser) tätig